Benutzerordnung

(Stand: Mai 2018) incl. Hinweise für unsere Büchereinutzer zur Datenspeicherung

1. Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten für jedermann zugänglich. **Unsere Öffnungszeiten:**

Mittwochs und Freitags 15:00-18:30 Uhr, Sonntags 10:30–12:00 Uhr Über unsere Internetseite www.buecherei-bilfingen.de können alle in unserem

Medienangebot recherchieren. Angemeldete Leser haben auf Wunsch online Zugang auf ihr Leserkonto (Login im **Medienkatalog**), bzw. Zugang zum Leserkonto in der **Onleihe** (Login bei Onleihe "Mein Konto").

2. Bei der Anmeldung wird ein Leserausweis ausgehändigt. Der Personalausweis kann eingesehen werden. **Die Nutzung der Bücherei und der Onleihe ist kostenlos**. (ausgenommen Nach- u. Mahngebühren bei Terminüberschreitung). Der Leserausweis ist auf Verlangen der Büchereimitarbeiter bei der Ausleihe vorzulegen.

DIE BÜCHEREI

Kath, öffentl, Bücherei

Hl. Dreieinigkeit Bilfingen

3. Die Daten des Lesers (Adressdaten*, Geburtsdatum*, Telefonnummer(n)**, E-Mail-Adresse**, werden auf elektronischem Datenträger der Bücherei gespeichert. Diese Daten werden ausschließlich für Ausleihzwecke genutzt. * Pflichtangaben / ** freiwillige Angaben | Eine Weitergabe zu Werbe- oder anderen Zwecken findet nicht statt.

Für den Online-Katalog (=Dienstleister IBTC) werden die dafür erforderlichen Daten für den Betrieb dieses Dienstes übermittelt und dort gespeichert: Lesernummer; Alter; entliehene Medien; vorgemerkte Medien; Mitteilungen an die Bibliothek; Gebühren/Gutschriften;

Nicht gespeichert werden dort: Name; Anschrift; Geburtsdatum; Geschlecht; Rufnummern.

Für den Online-Katalog wird Ihr Passwort nicht im Klartext gespeichert! Trotzdem muss bei jedem Login Ihre Berechtigung überprüft werden. Dafür wird eine sogenannte "Hash"-Funktion in Zusammenhang mit dem sogenannten "Salting" genutzt. Ihr Passwort lässt sich daraus nicht wiederherstellen. / Wenn Sie sich anmelden, wird das eingegebene Passwort "gehasht" und mit dem gespeicherten Hash aus unserer Datenbank verglichen. Stimmen beide Werte überein, dürfen Sie sich einloggen. IBTC kennt also Ihr Passwort nicht und kann es darum auch nicht an Sie oder an Dritte herausgeben.

Die Bücherei Bilfingen kann in der Leserliste lediglich nachschauen, ob Sie das "Standardpasswort" benutzen, oder ob Sie ein eigenes Passwort benutzen. Das eigene Passwort sehen wir allerdings nicht. Haben Sie dieses Passwort vergessen, können wir das Passwort wieder auf "Standard" zurücksetzen. (Details siehe "Medienkatalog" (BVS eOpac) unter Datenschutz/Sicherheit)

Für die Onleihe www.libell-e.de (=Dienstleister divibib)

Die Bibliothek übermittelt *divibib* nach erfolgter Authentifizierung des Bibliotheksnutzers lediglich einen XML-String mit einer Statusinformation (z.B. ein Zahlenwert für "Nutzer darf ausleihen" oder "Abfrage ungültig") sowie ggf. einer Alterseinstufung, damit *divibib* bei der Ausleihe der digitalen Inhalte den Anforderungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrags (JMStV) entsprechen kann. Nach erfolgreicher Authentifizierung des Bibliotheksnutzers erfolgt die weitere Verwaltung des Bibliotheksnutzers im "Onleihe"-System von *divibib* durch eine pseudonyme, mittels Hash-Wert generierte User-ID, die *divibib* keine Rückschlüsse auf die Identität des Nutzers ermöglicht. Damit die "Onleihe" für die Nutzer auch bei etwaigen Ausfällen der Nutzerdatenbank einer Bibliothek funktionsfähig bleibt, speichert *divibib* zum Zwecke der Authentifizierung die pseudonyme, mittels Hash-Wert generierte User-ID für einen Zeitraum von höchstens acht Wochen. (Detailiertere Informationen dazu bei "Onleihe" auf der Seite "Mein Konto" unter Service "Benutzerordnung/Datenschutzerklärung")

4. Durch die Anmeldung erkennt der Leser die Büchereiordnung an und ist mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden. Ohne diese Speicherung können wir Sie nicht als Leser registrieren – eine Ausleihe ist somit nicht möglich. Wenn Sie länger als 6 Jahre (ohne Unterbrechung) nichts bei uns ausleihen, werden ihre Daten gelöscht – der Leserausweis und die Lesernummer verlieren dann ihre Gültigkeit. Mit Ihrer Anmeldung bei der Bücherei Bilfingen können Sie entscheiden, ob die "Ausleihhistorie" gespeichert gespeichert werden soll. Nur so können wir Ihnen Auskunft geben, ob Sie ein Medium (Buch, Spiel usw.) schon einmal bei uns ausgeliehen haben. Außerdem können Sie entscheiden, ob Sie über den Medienkatalog von zuhause aus (per Login) Zugriff auf Ihr Leserkonto haben wollen. Damit können Sie sehen, was Sie aktuell ausgeliehen haben, Sie können Medien verlängern, Anschaffungsvorschläge machen oder sich Medien vormerken lassen. Leser, die ausschließlich E-Medien (Onleihe = eBooks, eAudio oder ePaper) ausleihen, sollten 1 Mal jährlich in der Bücherei etwas ausleihen, damit ihr Leserkonto aktiv bleibt.

Kontakt

Benutzerordnung

(Stand: Mai 2018)

incl. Hinweise für unsere Büchereinutzer zur Datenspeicherung

DIE BÜCHEREI Kath. öffentl. Bücherei Hl. Dreieinigkeit Bilfingen

5. Ausleihfrist (ausgenommen e-Medien)

Die Ausleihfrist beträgt 3 Wochen. Sie können die ausgeliehenen Medien vor Ablauf dieser 3 Wochen jeweils um 3 Wochen verlängern – sofern diese Medien nicht für andere Leser vorgemerkt sind (maximal sind 3 Verlängerungen möglich). Diese Verlängerung kann persönlich (in der Bücherei), telefonisch (07232-3134200), per EMail (info@bucherei-bilfingen.de) oder im Internet www.buecherei-bilfingen.de über den Medienkatalog (Login im Leserkonto) geschehen. Die Ausleihe ist innerhalb dieser 3 Wochen und den 3 möglichen Verlängerungen (bei jeweils rechtzeitiger Verlängerung) kostenlos.

6. Ausleihfrist für e-Medien

Die Ausleihfrist für **eBooks** beträgt längstens 21 Tage, bei **eAudio** längstens 14 Tage.

Sie können im Ausleihvorgang wählen, wie lange Sie ein e-Book oder e-Audio ausleihen wollen.

Die Ausleihfrist für **ePaper** beträgt in der Regel 1 Tag. Die Ausleihe <u>endet automatisch</u> nach der gewählten Zeit. **eBooks** können Sie auch früher zurückgeben, sobald Sie dieses ausgelesen haben.

Damit verkürzen Sie Wartezeiten anderer Leser. Eine Verlängerung von eMedien ist nicht möglich – sie können diese Medien jedoch vormerken oder neu ausleihen, sofern sie verfügbar sind.

- 7. Überschreitung der Leihfrist (gilt nicht für eMedien, da eine Überschreitung der Leihfrist nicht möglich)
 Bei Überschreitung der Leihfrist von 3 Wochen bzw. nach dem Verlängerungstermin wird **pro Medium und Woche**eine **Versäumnisgebühr** von **-,25** € erhoben. Kommt es zu einer schriftlichen Mahnung, wird pro Mahnung eine
 zusätzliche Mahngebühr von 0,25 € pro Medium erhoben. Das heißt: Bei der 1. Mahnung kostet jedes Medium 1,-- €,
 bei der 2. Mahnung kostet jedes Medium 2,-- € und bei der 3. Mahnung kostet jedes Medium 3,-- €.
 Bei mehr als 25,-- € unbezahlten Versäumnisgebühren wird das Leserkonto bis zur Bezahlung gesperrt.
- 8. Die Leser verpflichten sich, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene oder beschädigte Medien muss Ersatz geleistet werden (Zeitwert).
- 9. **Achtung!** DVDs, CDs und Software sind urheberrechtlich geschützt. Sie sind durch die Ausleihe nur für den privaten / individuellen Gebrauch bestimmt. Für die Nutzung dieser Ausleih-Medien bei öffentlichen Veranstaltungen sind die jeweiligen Gebühren (z.B. an die GEMA) durch Sie an diese zu entrichten. **Kopieren der Medien ist nicht erlaubt**. Nach Rückgabe der Software an die Bücherei, darf diese Software nicht weiter auf Ihrem PC betrieben werden es sei denn, es ist durch die Lizenzbestimmungen ausdrücklich erlaubt. Wir übernehmen grundsätzlich keine Haftung für Schäden, welche durch die Benutzung dieser Medien entstehen könnten.
- 10. Medien, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können durch Leihverkehr bei der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe beschafft werden (Fernausleihe). **Dieser Service ist kostenpflichtig!** Für Medien aus dem entleihbaren Bestand der BLB Karlsruhe berechnen wir **pro Medium 4,50 €**. Für Medien, welche aus anderen Bibliotheken über die BLB beschafft werden, berechnen wir **pro Medium 6,-- €**. Kosten die der Bücherei durch verspätete Rückgabe, Beschädigungen oder Verlust von Fernleihmedien entstehen, müssen wir Ihnen in voller Höhe in Rechnung stellen.
- 11. Die Weitergabe der von uns ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht zulässig!

Vielen Dank / Ihre Büchereileitung